



Oberwalliser  
Landwirtschafts  
Kammer

# AGRO WALLIS

PUBLIKATIONSORGAN DER OLK

2. Ausgabe Oktober 2005, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats  
Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch  
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Donnerstag, 27. Oktober: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

## Düngen zur richtigen Zeit

### ÖLN-Info

Dünger dienen der Pflanzenernährung. Mit der Düngung werden die Pflanzen am richtigen Standort mit der nötigen Düngermenge versorgt. Geschieht dies fachgerecht – zur richtigen Zeit – wird die Umwelt geschont und zudem Geld gespart.

Bei ungünstigen Boden- und Witterungsverhältnissen darf nicht gedüngt werden. Sonst wird Dünger in ein Gewässer abgeschwemmt oder ins Grundwasser ausgewaschen. Auch können umweltgefährdende Stickstoffgase in die Luft entweichen. Es gilt, den richtigen Düngungszeitpunkt zu finden, um Gewässer und Luft zu schonen

### Jahreszeiten und Nährstoffverluste

Dünger enthalten Nährstoffe für die Pflanzen. Je nach Jahreszeit bestehen unterschiedliche Gefahren von Nährstoffverlusten.

**Verflüchtigung:** Besonders im Sommer entweicht Stickstoff, vor allem Ammoniak, in die Luft und gelangt über diese auch auf Böden, die nicht gedüngt werden sollten (Wälder, naturnahe Gebiete, usw.).

**Abschwemmung:** Grosse Regenmengen oder Schneeschmelze im Winter und Frühling sowie Gewitterregen im Sommer verlagern ausgebrachte Dünger, aber auch Erde (Bodenerosion) in die Gewässer. Durch diese Abschwemmung geht vor allem Phosphor verloren. Überdies können grosse Mengen flüssiger Dünger direkt in ein Gewässer abfliessen.

**Auswaschung:** Dünger und Bodenmineralisation setzen Nitrat frei, das im Winter und Frühling mit Regen- oder Schmelzwasser in tiefere Bodenschichten gelangt. Letztlich wird das Nitrat ins Grundwasser verlagert und verunreinigt das Trinkwasser. Flüssige Dünger können in klüftigem Boden auch direkt in Quellen versickern.

### Düngung verboten

Bei heisser, trockener, stark windiger Witterung und auf wassergesättigte, ausgetrocknete, verschlammte, verdichtete Böden darf nicht gedüngt werden. Unverdünnte Gülle darf nicht ausgebracht werden. Bei einer Bodenbedeckung mit einer Stroh- oder Mulch-



schicht darf nicht gedüngt werden. Gülle ohne Bearbeitung vor dem Ausbringen oder Mist ohne Einarbeitung darf nicht auf Ackerland ausgebracht werden. Bei Dauer- und Gewitterregen oder Schneeschmelze darf nicht gedüngt werden. Auf hart und tief gefrorene sowie wassergesättigte oder ausgetrocknete Böden darf ebenso wenig gedüngt werden, wie auf Böden, die mit einer Eisschicht überzogen oder schneebedeckt sind. In steilen Hanglagen, mit mehr als 50% Neigung oder auf unbewachsenem Boden während der Vegetationsruhe darf nicht gedüngt werden.

### Düngung erlaubt

Das Düngen von gemähten Wiesen ist erlaubt bei kühler, feuchter und windstiller Witterung, auf feuchte und aufnahmefähige Böden. Die Gülle ist stark zu verdünnen: Vollgülle mehr als 1:1,

Harngülle mehr als 1:2. Das Düngen von Ackerland mit kurz vor dem Ausbringen oder Mist ohne Einarbeitung darf nicht auf Ackerland ausgebracht werden. Bei Dauer- und Gewitterregen oder Schneeschmelze darf nicht gedüngt werden. Auf hart und tief gefrorene sowie wassergesättigte oder ausgetrocknete Böden darf ebenso wenig gedüngt werden, wie auf Böden, die mit einer Eisschicht überzogen oder schneebedeckt sind. In steilen Hanglagen, mit mehr als 50% Neigung oder auf unbewachsenem Boden während der Vegetationszeit.

### Bodenmerkmale beachten

Der Boden gilt als **wassergesättigt**, wenn auf dem Boden Wasserlachen liegen bleiben und eine Bodenprobe sich nass und breiig anfühlt. Der Boden gilt als **gefroren**, wenn sich an mehreren Stellen ein spitzer Gegenstand, etwa ein Schraubenzieher oder

ein Sackmesser, nicht mehr in den Boden stossen lässt.

Der Boden gilt als **sneebedeckt**, wenn der Schnee witterungs- und standortbedingt länger als einen Tag liegen bleibt. Der Boden gilt als **ausgetrocknet**, wenn er Risse zeigt, Bodenproben staubig und Erdbrocken hart sind.

### Feldlagerung Mist

Nach den Anforderungen des ÖLN müssen entlang von Oberflächengewässern, Waldrändern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen Wiesenstreifen von mindestens drei Meter belassen werden. Auf diese dürfen keine Dünger ausgebracht werden. Der Hofdünger muss umweltverträglich gelagert werden. Vom Grundsatz der Hofdüngerlagerung auf einer Mistplatte kann abgewichen werden, wenn es sich um eine Lagerung auf offenem Feld von kurzer Dauer handelt (maximal drei Monate) und zwar aufgrund von landwirtschaftlichen Arbeiten, einer Schlechtwetterperiode, einer Betriebsänderung oder eines Bauvorhabens. Die maximal dreimonatige Lagerung von Mist auf offenem Feld darf keinesfalls als Langzeitlösung bei zu kleinen Mistplatten dienen. Sie ist nur während der Vegetationszeit und nur auf der Verwertungsfläche gestattet.

### Weitere Faktoren

Düngen zur richtigen Zeit ist nur eine von mehreren umweltschonenden Massnahmen. Die Beurteilung des Standortes, die richtige Fruchtfolge, eine angepasste Nährstoffmenge, die Düngungsplanung und die gute Ausbringungstechnik sind ebenfalls von zentraler Bedeutung. Ausreichende Lagermöglichkeiten – besonders im Winter – sind Voraussetzung für einen umweltverträglichen Umgang mit den Hofdüngern (Mist, Gülle, häusliches Abwasser). Wo die Lagermöglichkeiten nicht ausreichen, soll die Menge tierischer und häuslicher Abwässer niedrig gehalten werden. Also, ab Herbst Stall- und Hauswasser sparsam brauchen, im Winter Festmist herstellen, notfalls bei Nachbarn um Zwischenlager nachsuchen. Überalterte und zu kleine Lageranlagen sind möglichst rasch zu sanieren. Eine befestigte Mistplatte (Boden-

platte und Umfassungsmauer) sowie eine genügend grosse Güllegrube sind Vorschrift.

### Abgabe von Mist

Der Betrieb muss über eine so grosse eigene, gepachtete oder vertraglich gesicherte Nutzfläche verfügen, dass auf 1 ha höchstens drei Düngegrössenheiten entfallen und mindestens die Hälfte des anfallenden Hofdüngers auf der vertraglich gesicherten Nutzfläche im Bewirtschaftungsbereich verwertet werden kann. Die vertraglich gesicherte Nutzfläche befindet sich ausserhalb des Bewirtschaftungsbereichs, wenn sie vom Stallgebäude, in dem der Hofdünger anfällt, weiter als 6 km Fahrstrecke entfernt ist. Wer Hofdünger abgibt, muss über die Abnehmer, die abgegebene Menge und den Zeitpunkt der Abnahme Buch führen, die Angaben während mindestens drei Jahren aufbewahren und der Behörde auf Verlangen zustellen. Bei einer Abgabe bis 5 m<sup>3</sup> Mist reicht das Einholen der Unterschrift des Abnehmers auf dem ÖLN-Formular. Ab 5 m<sup>3</sup> an den gleichen Abnehmer ist ein unterschriebener Abnahmevertrag notwendig. Die Düngerabnahmeverträge sind der Dienststelle für Umweltschutz in Sitten zur Genehmigung einzureichen. (Vertragsformulare finden Sie auf www.olk.ch unter Dokumenten). Die Genehmigung wird erteilt, wenn sichergestellt ist, dass auf dem Abnahmebetrieb die Vorschriften über die Verwendung von Düngern eingehalten werden.

### Imageträger Mist

In der Schweiz ist viel unternommen und erreicht worden für sauberes Grundwasser und sauberes Wasser in Bächen, Flüssen und Seen. Einen Grund, die Hände in den Schoos zu legen, liefern die jüngsten Forschungsergebnisse aber nicht. Mist und Gülle sieht und riecht jedermann und jedermann. Entsprechend schaden ein Ausbringen von Mist und Gülle zum falschen Zeitpunkt oder die unerlaubte Feldlagerung von Mist dem Image der Landwirtschaft. Halten wir uns also an die Vorschriften und bauen wir am guten Image der Landwirtschaft weiter – wir haben es nötig! **OLK**

## Heute Anmeldeschluss

Wer an der Bäuerinnen- und Bauerntagung vom 3./4. Dezember in Einsiedeln zum Thema «Wohin soll es gehen – Unsere Bauernfamilien in Zukunft» teilnehmen will, hat heute die letzte Gelegenheit, sich anzumelden. Neben den Referaten von Hansjörg Walter, Nationalrat und Präsident Schweizerischer Bauernverband und Sr. Irene Gassmann, Priorin Kloster Fahr, beinhaltet das Wochenende auch einen gemütlichen Abend mit Unterhaltung

und einen feierlichen Gottesdienst im Kloster Einsiedeln. Zudem besteht die Möglichkeit zum Besuch des Einsiedler Weihnachtsmarkts und zur Besichtigung des Diorama Bethlehem Einsiedeln.

**Anmeldung an:** Sekretariat SVKB, Anna Britschgi-Vogler, Oberseestr. 10, 6078 Lungern  
Tel. 041 678 11 67 (ab 18.00 Uhr)  
Fax 041 678 11 78  
E-Mail: anna.britschgi@bluewin.ch

Kurse im Landwirtschaftszentrum in Visp

## Das Programm 2005/06 steht!

Das Landwirtschaftszentrum in Visp bietet jedes Jahr eine vielfältige Palette von Kursen an. Das Kursbüchlein kann ab sofort im Landwirtschaftszentrum angefordert werden. Es stehen 46 Kurse zur Auswahl. Das Angebot erstreckt sich vom Tierenschutz auf dem Landwirtschaftsbetrieb über Internet bis zur Zubereitung von Wintergemüse.

Am 18. Oktober startet der Kurs für **Nebenerwerbslandwirtschaft (NELA)**. Er richtet sich an Nebenerwerbslandwirte ohne landwirtschaftliche Ausbildung oder Landwirte, deren Ausbildung schon längere Zeit zurückliegt. Dieser Kurs vermittelt ein minimales Basiswissen über Landwirtschaft und enthält rund 80 Pflichtlektionen und ca. 60 Wahlfachlektionen. Er wird berufsbegleitend besucht, die Pflichtlektionen sind jeweils abends oder samstags und die Teilnehmer erhalten beim

Abschluss ein kantonales Zertifikat. Seit November 2004 läuft ein zweijähriger Ausbildungskurs für **Winzer und Selbsteinkellerer**. Der Kurs umfasst 180 Lektionen und dauert bis Mai 2006. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer ein kantonales Zertifikat. Zusätzlich bereitet der Kurs auf die Fachbewilligungsprüfung für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Weinbau vor. Wenn sich mindestens 12 Personen anmelden wird der Kurs ab Herbst 2006 wieder durchgeführt.

Im Rahmen der **Betriebsleiterschule** werden mehrere Module angeboten, die von Interessierten auch nur teilweise besucht werden können. Schwerpunkte in diesem Jahr sind Marketing, Agrarrecht und Unternehmensformen, Landtechnik und Arbeitssicherheit, agriTOP, Agrotourismus und Alpennkurs. Wer im

Besitze des landw. Fähigkeitszeugnisses ist, kann am Schluss des Moduls eine Prüfung ablegen. Der erfolgreiche Abschluss dieser Lernzielkontrolle wird als Teilabschluss für die eidg. landwirtschaftliche Berufsprüfung anerkannt.

Der **Alpennkurs** bereitet auf die verantwortungsvolle Tätigkeit als Alpkäser vor. Im **Kleinviehhirtenkurs** lernen Sie viel Interessantes über die Schaf- und Ziegenhaltung kennen. So kann z.B. im Modul Weidetechnik die Weideführung und moderne Zauntechnik beim Kleinvieh durch praktische Anwendungen in steilem Gelände vertieft werden. Lassen Sie sich vom abwechslungsreichen Kursangebot inspirieren und melden Sie sich gleich heute an! Telefon 027 948 08 10, Fax 027 948 08 13, E-Mail: bildung@lz-visp.ch Homepage: www.lz-visp.ch **LZV**

### Auskunft:

Talstrasse 3  
3930 Visp  
027/945 15 91  
visp@lba.ch  
www.lba.ch

Suisse Tier  
Stand Halle 4, B 425



ARCHITEKTURBÜRO  
Architektur Beratung Planung Bauleitung

Büros in  
Brugg  
Heiligenschwendli  
Küssnacht a. R.  
Lindau  
Meikirch  
St. Gallen  
Trimmis  
Visp  
Weinfelden



165135

## Wolltransport im Herbst

An den Delegiertenversammlungen des Oberwalliser SN- und WAS-Verbandes haben wir darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr Wolltransporte per Eisenbahn stattfinden. Die Transportkosten übernehmen die Verbände, womit für jeden Schafhalter die hohen Abzüge der Transportunternehmer entfallen! (50 Rp/kg)

**Datum/Zeit: Freitag 28. Oktober,** 16.00 bis 20.00 Uhr und **Samstag, 29. Oktober,** 08.00 bis 12.00 Uhr  
Ort: Bahnhofareal Brig

**Zu beachten sind folgende Punkte:**  
• nur für Verbands-Mitglieder

- jeden Sack kennzeichnen mit Namen, Ort, Postleitzahl, total Säcke und Zahlungsadresse/Kontonummer
- bei Genossenschafts-Sammeltransport: Liste mit Namen der Schafhalter sowie Anzahl Säcke pro Schafhalter vorlegen
- Schafwolle in einwandfreiem Zustand anliefern, nach Farbe sortiert
- Bitte die vorgegebene Zeit für die Anlieferung einhalten!

Wir hoffen auf eine zahlreiche Anlieferung und danken für das Engagement der Schäfer.

**Die Vorstände des Oberwalliser SN- und WAS-Verbandes**



Der junge und erfolgreiche Viehzuchtverein Unnergoms wird geleitet von (von links): Philipp Volken, Präsident; Andreas Schwery, Verbindungsperson; Manfred Seiler, Aktuar; Willy Imhof, Kassier und Christian Bodenmann, Vizepräsident.

## Der Viehzuchtverein Unnergoms organisiert seine erste Schau Herbstviehschau in Lax

Am kommenden Samstag, dem 22. Oktober, lädt der Viehzuchtverein Unnergoms zur Herbstviehschau nach Lax (beim Bahnhof) ein. Es werden rund 90 Tiere des Viehzuchtvereins Unnergoms in den Abteilungen Kühe in Laktation, Galtkühe, Rinder und Jungvieh aufgeführt und rangiert. Krönung des Tages werden zweifellos die Miss-Wahlen sein. Daneben ist Fachsimpeln und geselliges Beisammensein angesagt. Während des ganzen Tages sorgt eine Kantine für das leibliche Wohl.

Eine Viehzuchtgenossenschaft Unnergoms gab es bereits vor rund 100 Jahren. Der vielen Mitglieder wegen musste diese damals unter die Ortschaften aufgeteilt werden. Dadurch entstanden die örtlichen Genossenschaften. Deren Mitgliederzahlen schwanden jedoch in den letzten Jahren soweit, dass manche Genossenschaft nur noch aus wenigen Mitgliedern bestand und die Bestellung der Vorstände kaum noch möglich blieb. So galt es anfangs 2004, die Kräfte zu bündeln und die Reorganisation der örtlichen Genossenschaften einzuleiten. Matthäus Schinner von der Betriebsberatung Oberwallis leistete gute Vorarbeit. So konnten die neun anwesenden Genossenschaften Bellwald, Binn, Ernen, Fiesch, Fieschertal, Lax, Martisberg, Mühlebach und Ritzingen den neuen Viehzuchtverein Unnergoms am 15. April 2004 im Tellenhaus in Ernen gründen. Heute zählt

### Programm der Herbstviehschau Samstag, 22. Oktober in Lax

**Programm:**  
09.30 Uhr: Auffuhr der Tiere  
10.00 bis 11.30 Uhr: Rangierungen  
11.30 bis 12.30 Uhr: Mittagspause  
12.30 bis 14.00 Uhr: Rangierungen  
Anschließend Miss-Wahlen

der Viehzuchtverein Unnergoms 31 Mitglieder und über 500 Herdebuchtiere.

### Qualitätsvieh aus dem Unnergoms

Die Vereinigung von Braunviehzüchtern aus der Region Untergoms will die Interessen ihrer Mitglieder wahren, die Braunviehzucht fördern, die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder sichern, Viehausstellungen organisieren und durchführen und die Zucht des Vereinsgebietes an auswärtigen Ausstellungen repräsentieren. Ein halbes Jahr nach seiner Gründung wies der Viehzuchtverein Unnergoms bereits überzeugende Erfolge aus: An der Walliser Kantonschau vom 24. April 2004 erreichten seine Mitglieder nicht nur viele gute Platzierungen, sondern stellten gleich 12 Siegerinnen in verschiedenen Abteilungen und errangen die Titel «Miss Wallis Zuchtchampion», «Reserve Miss» und «Miss Schöneuter». An der Nachzuchtschau mit Braunviehschau Ende November in Zug stellte der Viehzuchtverein Unnergoms gleich vier der fünf aufgeführten Tiere. Die Kühe aus dem Unnergoms konnten mit der Schweizer Elite problemlos konkurrenzieren und errangen gute Platzierungen. Für Braunviehliebhaber wird sich also ein Besuch an der Herbstviehschau des Viehzuchtvereins Unnergoms vom 22. Oktober in Lax lohnen. Sie sind herzlich willkommen.

**Viehzuchtverein Unnergoms**



**Tel. 027 945 15 71**

## Kurse

### Marketing

Grundlagen des Marketings, PR und Werbung, Direktvermarktung, Beispiele und Anregungen für eine erfolgreiche Vermarktung. Kursbeginn am 12. Oktober. Auskunfts- und Anmeldung beim LZV\*

### Agrotourismus

Bedeutung des Agrotourismus, Trends und Ideen, Marktstrategien und -instrumente, Gästebetreuung und Kommunikation, praktische Umsetzung. Kursbeginn im Oktober. Auskunfts- und Anmeldung beim LZV\*

### Balkon und Türschmuck

Dekorationen für Herbst und Winter aus natürlichen Materialien. Anmeldung bis 5. November an Pia Eggel, Naters, Tel. 027 923 01 74

\* Landwirtschaftszentrum Visp (LZV), Tel. 027 948 08 10, Fax: 027 948 08 13, E-Mail: bildung@lz-visp.ch



Geschenkideen mit einheimischen Produkten bereiten Freude – beim Schenkenden und beim Beschenkten.

Das Interesse an einheimischen Produkten wecken

## Die Geschenkidee

Geschenke vom Bauernhof erfreuen sich bei Firmen und Privaten grosser Beliebtheit. «Agro Wallis» bietet den Oberwalliser Direktvermarktern die Gelegenheit, ihr spezielles Geschenk-Angebot mit einheimischen Produkten zu präsentieren. Melden Sie Ihre

Geschenkidee mit einem kurzen Beschrieb, Kosten, Bezugsmöglichkeiten und Foto bis spätestens am **Donnerstag, 10. November**, an: Oberwalliser Landwirtschaftskammer, Talstrasse 3, 3930 Visp oder auf elektronischem Weg an info@olk.ch



Die OLK sucht zur Ergänzung ihres Teams für die Kontrollen des ÖLN, RAUS, BTS, IP Suisse und QM-Schweizer Fleisch

## Landwirte/-innen als Kontrolleure

### Wir erwarten:

- landwirtschaftliche Ausbildung sowie Bewirtschaftung eines Betriebs im Haupt- oder Nebenerwerb
- Zeit für mindestens sieben Kontroll- und Ausbildungstage
- selbständige, zuverlässige Arbeitsweise, Kontaktfreudigkeit

### Wir bieten:

ein angenehmes Arbeitsumfeld, Einführung durch erfahrene Kontrolleure, laufende Ausbildung zu den Kontrollprogrammen, gute Entschädigung und Sozialleistungen.

Interessenten melden sich bitte bis am **31. Oktober** bei:

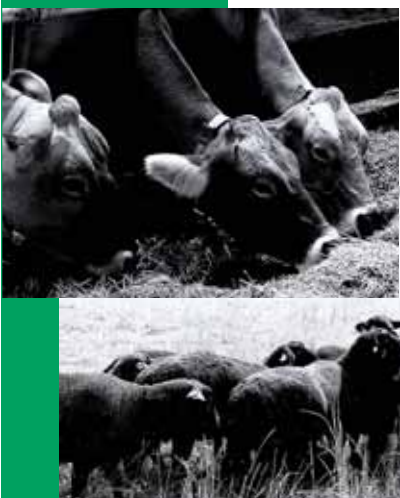
**Oberwalliser Landwirtschaftskammer, Frau R. Ritz, Talstrasse 3 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, E-Mail: info@olk.ch**

## Bauernkundgebung

Am **Donnerstag, dem 17. November**, sollen Schweizer Bäuerinnen und Bauern ihre Anliegen auf dem Bundesplatz in Bern kundtun. Der Grossanlass dauert von 10.00 bis 14.00 Uhr. Details stehen in der nächsten Ausgabe. Wer an einer Teilnahme interessiert ist, meldet sich bitte umgehend bei der OLK, Telefon 027 945 15 71 oder info@olk.ch

## 5 Franken Frühbestellrabatt Milchviehfutter...

## 3 Franken Herbst-/Winterrabatt Schaf-/Ziegenfutter...



### Milchviehfutter

pro 100 kg auf eine Bestellung bis 16.12.05  
Alle Milchviehfutter und Milchviehstarterfutter.

### Schaf-/Ziegenfutter

pro 100 kg auf eine Bestellung bis 16.12.05  
2921 combifloc®-Energie, 2955 combifloc®-Leistung,  
2957 combifloc®-Hochleistung,  
2923 OVINA 3203 Top-Force mit Turbo Rumen®

**Nehmen Sie mit Ihrem melior Rivaliment-Berater Walter Biffiger, Natel 079 436 93 00, Kontakt auf.**

**melior**  
RIVALIMENT

**Haefliger SA**  
Les Tréflons  
1070 Puidoux / VD  
Tel. 021 946 06 01  
Fax 021 946 06 03

164798

www.melior.ch

## Agenda

### Täglich bis 23. Oktober

OLMA – 63. Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung in St. Gallen mit Tierschauen und Tiervorführungen.

### 16. Oktober

Backtag zum Welternährungstag – Erlebniswelt Roggen, Erschmatt

### 20. Oktober

13. Tag der Bäuerin an der OLMA in St. Gallen

### 22. Oktober

Regionale Herbstviehschau des Braunviehzuchtverbands Unnergoms in Lax

### 22./23. Oktober

Ringkühkampffinale in Aosta

### 28. Oktober

Generalversammlung der Alpgoldgenossenschaft

### 30. Oktober

Markt der Schweizer Regionalprodukte in Delémont-Cortemelon

### 4. November

Generalversammlung des Oberwalliser Weinbauverbandes

### Montag, 24. Oktober

## Nächste Viehannahme

Die nächste Viehannahme findet am **24. Oktober in Turtmann** statt. Bitte melden Sie Ihre Tiere jetzt an! Verlangen Sie ein Anmeldeformular bei der OLK, Tel. 027 945 15 71, E-Mail: info@olk.ch. Senden Sie Ihr Anmeldeformular, zusammen mit dem Abstammungsausweis und der Abkalbebestätigung an: Oberwalliser Landwirtschaftskammer OLK, Talstrasse 3, 3930 Visp. Sie erhalten umgehend eine Anmeldebestätigung. Weitere Annahmen sind geplant am 14. und 28. November sowie am 12. Dezember.

### Begleitdokumente

Wer Tiere auf den Markt bringt, muss die Begleitdokumente unbedingt bei der Anlieferung der Tiere mit sich bringen. Es finden jeweils Kontrollen statt.

## Schlachtschaf-Annahmen

Die nächsten Annahmen finden am **20. Oktober** und am **14. Dezember** in Gamsen jeweils um **08.00 Uhr** statt. Die Anmeldungen sind **14 Tage vor der Durchführung** zu richten an: Anton Eyer, 3911 Ried-Brig Tel. 027 923 34 56

## Heute Termin

Spätestens heute müssen die Tiere für die **Herbstschau des Oberwalliser Fleckviehzuchtverbands** vom **Samstag, 22. Oktober, in Turtmann** bei der Verbindungsperson der VZG Turtmann angemeldet werden. Die Schau beginnt um 10.00 Uhr. Durchgehender Kantinenbetrieb. Freundlich laden ein:  
**OFZV und VZG Turtmann**

### Freitag, 18. November um 20.00 Uhr

## Züchterveranstaltung Fleckvieh

Schaukäserei, Turtmann – beim Bahnhof

### Programm:

- Informationen Swissgenetics
  - Aktuelles Genetikangebot Swissgenetics
  - Informationen SFZV
  - Diskussion
- Alle Züchter sind herzlich eingeladen.

**Swissgenetics und Fleckviehzuchtverband**